

verbreiten zu lassen — die unentgeltliche Vertheilung ist gestrichen — wird angenommen.

Die Resolution:

Die moderne Frauenfrage ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise geeitigten wirtschaftlichen Umwälzungen. Sie tritt deshalb in den verschiedenen Klassen auf, die der modernen Gesellschaft eigentümlich sind, nimmt aber in jeder derselben eine andere Form an.

In der Klasse der oberen Zehntausend ist die Frau als Besitzerin eigenen Vermögens ökonomisch vom Manne unabhängig, aber als Ehefrau ist sie rechtlich ihm noch vielfach unterworfen und kann in der Regel nicht frei über ihren Besitz verfügen. Der Besitz führt in dieser Klasse zur Geldehe und zu ihrem Gegenstück, dem Ehebruch; er fördert die Auflösung des Familienlebens und enthebt die Frau ihrer Pflichten als Gattin und Mutter. Im Vordergrund der Forderungen, welche die Frauen dieser Klasse stellen, steht die rechtliche Sicherung des Vermögensbesitzes und das freie Verfügungsrecht darüber für das weibliche Geschlecht. Der Emanzipationskampf dieser Frauenklasse ist ein Kampf für die Beseitigung aller sozialen Unterschiede, die nicht auf dem Vermögensbesitz beruhen. Die Verwirklichung ihrer Forderungen bedeutet die letzte Stufe der Emanzipation des Privatbesitzes.

In der kleinen und mittleren Bourgeoisie, sowie in der bürgerlichen „Intelligenz“ wird die Familie durch wesentliche Begleitererscheinungen der kapitalistischen Produktion zerlegt. Es wächst die Zahl der ehelosen Frauen, die dadurch auf eigenen Verdienst angewiesen werden; es wächst die Zahl der Familien, denen der Erwerb des Mannes nicht genügt. Die weiblichen Angehörigen dieser Schichten werden zur Erwerbsarbeit auf dem Gebiete der liberalen Berufe gedrängt. Im Vordergrund ihrer Forderungen steht deshalb das Recht auf gleiche Berufstätigkeit und Berufsbildung für beide Geschlechter, für völlig freie Konkurrenz auf allen Gebieten. Der Kampf der Frauen für diese Forderungen ist ein wirtschaftlicher Interessenkampf zwischen Männern und Frauen jener Schichten. Und da jeder wirtschaftliche Interessenkampf ein politischer wird, drängt er die Frauen auch zur Forderung der politischen Gleichstellung der Geschlechter. Erst durch die Verwirklichung dieser Forderungen erringt die Klein- und Mittel-Bürgerin die volle Gleichstellung mit dem Manne.

Im Proletariat ist es das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals, das die Frau zur Erwerbsarbeit zwingt und die Familie zerstört. Durch ihre Erwerbsarbeit wird die proletarische Frau dem Manne ihrer Klasse wirtschaftlich gleichgestellt. Aber diese Gleichstellung bedeutet, daß sie, wie der Proletarier, nur härter als er, vom Kapitalisten ausgebeutet wird. Der Emanzipationskampf der Proletarierinnen ist deshalb nicht ein Kampf gegen die Männer der eigenen Klasse, sondern ein Kampf im Verein mit den Männern ihrer Klasse gegen die Kapitalistenklasse. Das nächste Ziel dieses Kampfes ist die Errichtung von Schranken gegen die kapitalistische Ausbeutung. Sein Endziel ist die politische Herrschaft des Proletariats zum Zwecke der Beseitigung der Klassenherrschaft und der Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft.

Als Kämpferin in diesem Klassenkampf bedarf die Proletarierin ebenso der rechtlichen und politischen Gleichstellung mit dem Manne wie die Klein- und Mittel-Bürgerin und die Frau der bürgerlichen Intelligenz. Als selbständige Arbeiterin bedarf sie ebenso der freien Verfügung über ihr Einkommen (Lohn) und ihre Person wie die Frau der großen Bourgeoisie. Aber trotz aller Berührungspunkte in rechtlichen und politischen Reformforderungen hat die Proletarierin in den entscheidenden ökonomischen Interessen nichts Gemeinsames mit den Frauen der anderen Klassen. Die Emanzipation

der proletarischen Frau kann deshalb nicht das Werk sein der Frauen aller Klassen, sondern ist allein das Werk des gesamten Proletariats ohne Unterschied des Geschlechts.

Die Agitation unter den proletarischen Frauen muß daher in erster Linie sozialistische Agitation sein. Ihre Hauptaufgabe ist, die proletarischen Frauen zum Klassenbewußtsein zu wecken und für den Klassenkampf zu gewinnen. Die Arbeiterin muß aus einer Schmutzkonkurrentin des Mannes zu dessen Kampfgenossin, aus einer hemmenden zu einer treibenden und thätigen Kraft im Klassenkampf werden. Die proletarische Frauenagitation muß sich also streng im Rahmen der allgemeinen Arbeiterbewegung halten und muß an alle Fragen anknüpfen, die für die Arbeiterklasse jeweilig von besonderer Wichtigkeit sind. Soweit bestimmte dringende Aufgaben nicht vorliegen, ist in der Agitation für Reformen einzutreten, die im Interesse der Proletarierin als Arbeiterin und Frau liegen. Insbesondere ist zu agitieren: 1. für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, namentlich für Einführung des gesetzlichen Achtstundentages zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter. 2. für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. 3. für aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu den Gewerbeschiedsgerichten. 4. für gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts. 5. für volle politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, speziell für uneingeschränktes Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht. 6. für gleiche Bildung und freie Berufstätigkeit der beiden Geschlechter. 7. für die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter.

Hand in Hand mit der mündlichen muß die schriftliche Agitation unter den proletarischen Frauen betrieben werden. Als vorzüglichstes Mittel, Anregung und Aufklärung unter die Massen der noch indifferenten Proletarierinnen zu tragen, empfiehlt sich die periodische Verbreitung von Flugblättern, die bestimmte, praktische Fragen behandeln. Zur weiteren Belehrung und Schulung sind besonders Broschüren geeignet, die der Proletarierin den Sozialismus näher bringen und zwar als Arbeiterin, als Frau und vor allem auch als Mutter. Die sozialdemokratische Presse muß systematisch für die wirtschaftliche und politische Aufklärung der proletarischen Frauen wirken. wird mit einem Amendement der Frau Meder: „Die Beseitigung der Gefindeforderungen mit unter die Forderungen zu stellen“ angenommen.

Die Anträge 40 und 60 werden abgelehnt.

Antrag 61, Antrag Poffelt, Baader, Zetkin und Genossen, sowie Antrag Mattutat und Genossen werden angenommen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Es folgt Punkt 9 der Tagesordnung: **Das Proportionalwahl-System.**

Ein Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, wird von Schöpflin begründet, von Bär-Gresfeld mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß gerade über diesen Punkt unseres Programms große Unklarheit unter den Genossen im Lande herrscht.

Eine längere Geschäftsordnungs-Debatte entwickelt sich über diese Angelegenheit. Bunte und Voigt-Berlin treten für die Besprechung der Proportionalwahl ein. Förster-Hamburg führt aus: Eine eingehende Erörterung dieses Punktes ist doch nicht möglich. Es sei denn, daß alle übrigen Anträge wieder en masse der Parteileitung überwiesen werden. Es ist aber besser, sie endlich einmal gründlich zu beraten. Wenn unsere Genossen nur in der Frage der Proportionalwahl unklar sind, so läßt sich das noch ertragen. Die Proportionalwahl ist schließlich heute nur eine akademische Frage. (Beifall.)

Der Antrag auf Absetzung des Punktes von der Tagesordnung wird mit großer Majorität angenommen.